

Änderungsantrag des Verbandsvertreters Christian Geier und Heiko Böhringer
zum TOP 9b und 9c der 64. Verbandsversammlung am 26. Mai 2021

9. Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

b) Beschlussfassung über die Bestätigung der Abwägungsdokumentation zur zweiten Beteiligungsstufe

und

c) Vorstellung der Unterlagen und Beschlussfassung über den Start der dritten Beteiligungsstufe

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg möge beschließen:

Die durch die Verbandsversammlung beschlossenen Kriterien sind konsequent bei der Planung umzusetzen, hier konkret das Restriktionskriterium „Mindestabstand von 2.500 m zu neu geplanten Eignungsgebieten oder bestehenden Windparks“.

Bei der Umsetzung ist das Gleichheitsgebot zu beachten.

Die Gebietskulisse anzupassen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.